	OOS / Gemeindeführungsstab GFS	01.16.02
	Konzept Notfalltreffpunkt (NTP) Walzenhausen	

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zweck und Adressaten	2
2.1	Zweck	2
2.2	Grundlagen	2
2.3	Adressaten	2
3	Notfalltreffpunkt	3
3.1	Standort	3
3.2	Funktionen	3
3.2.1	Information und Verhaltensanweisungen	3
3.2.2	Unterstützung	3
3.2.3	Koordination	3
3.2.4	Ziel	4
3.2.5	Personal	4
3.3	Verantwortlichkeiten und Betrieb	4
3.3.1	Kennzeichnung	4
3.4	Ausrüstung	4
3.5	Polycom	5
3.6	Information der Bevölkerung	5
3.7	Ausbildung	5
3.8	Checklisten im Anhang	5
A1	Checkliste Material NTP	6
A2	Checkliste Notfalltreffpunkt bei Stromausfall	9
A3	Checkliste Notfalltreffpunkt bei Trinkwassermangel und -verschmutzung	10
A4	Checkliste Notfalltreffpunkt ohne Evakuation	11

1 Ausgangslage

Im Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist es entscheidend die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die Lage zu informieren und sie nach Bedarf zu unterstützen.

Bisher ist vorgesehen, im Ereignisfall die Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel zu alarmieren und zum richtigen Verhalten aufzufordern. Denkbar sind jedoch auch Ereignisse wie beispielweise ein länger andauernder Stromausfall. Unter einer solchen Bedingung werden die heute üblichen Informationskanäle wie Mobiltelefon/Smartphone, Radio und Fernsehen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Für solche Fälle muss der Bevölkerungsschutz alternative Informationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten kann die Gemeinde Walzenhausen neue Standorte für den Informationsaustausch zwischen Behörden und Bevölkerung schaffen, die insbesondere bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationsmittel dienen würden. Die Notfalltreffpunkte sind insgesamt als polyvalent einsetzbare Erstanlaufstellen für die betroffene Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen konzipiert. So können sie in einer Notsituation beispielweise auch als Abgabestelle für Trinkwasser, zur Deckung anderer Grundbedürfnisse oder als Anknüpfung einer Evakuierung genutzt werden.

2 Zweck und Adressaten

2.1 Zweck

Das vorliegende Dokument umfasst gefährdungsunabhängig die relevanten Informationen für die Einrichtung und den Betrieb des Notfalltreffpunktes Walzenhausen.

Der Notfalltreffpunkt wird ausschliesslich in einem Ereignisfall in Betrieb genommen und ist im Alltag nicht in Betrieb.

2.2 Grundlagen

Das vorliegende Dokument stützt sich auf die Grundlagen von Bund und Kanton, insbesondere jedoch auf das Konzept "Notfalltreffpunkte Appenzell Ausserrhoden" des Departement Inneres und Sicherheit, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.

2.3 Adressaten

Die primären Adressaten dieses Dokuments sind die relevanten Akteure für den Aufbau und den Betrieb der Notfalltreffpunkte sowie für die Durchführung einer allfälligen Evakuierung. In der Gemeinde Walzenhausen sind dies vor allem folgende Akteure:

- Gemeindeführungsstab
- Gemeindepersonal
- Weitere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes: KFS, Polizei, Feuerwehr, technische Betriebe
- Zivilschutz

3 Notfalltreffpunkt

3.1 Standort

In der Gemeinde Walzenhausen steht der offizielle und beschriftete Notfalltreffpunkt beim Hauptzugang zur Mehrzweckanlage (Zone Mitte) zur Verfügung. Je nach Situation können auf dem Areal des Schulhaus Wilen (Zone Ost) und des Vereinslokals Lachen (Zone West) weitere Ad-hoc-Treffpunkte (z. B. für Abgabe von Jod-Tabletten) eingerichtet werden.

Adresse: Dorf 70, 9428 Walzenhausen

Koordinaten: x 2`763`243 / y 1`257`851



3.2 Funktionen

3.2.1 Information und Verhaltensanweisungen

Der Notfalltreffpunkt dient der Bevölkerung als erste Anlaufstelle. Sie erhält am Treffpunkt Informationen über die aktuelle Situation sowie zum weiteren Vorgehen. Je nach Ereignis und deren Auswirkungen erhält die Bevölkerung an den Notfalltreffpunkten Anweisungen zum Verhalten bei Stromausfall, Trinkwasser- oder Lebensmittelknappheit, Evakuierung, etc.

3.2.2 Unterstützung

Bei Bedarf soll die Bevölkerung am Notfalltreffpunkt auch Notrufe absetzen können und Erste Hilfe erhalten. Weiter werden Hilfsbegehren und Hilfsangebote der Bevölkerung aufgenommen, d. h. Personen, welche Hilfe benötigen und Personen die Hilfe/Unterstützung anbieten. Bei einem grossflächigen und lang andauernden Ausfall der Strom- und Kommunikationsinfrastruktur sind die Notfalltreffpunkte mit Notstrom versorgt. Je nach Situation erhält die Bevölkerung auch Strom für lebenswichtige Geräte. Zusätzliche Leistungen an den Notfalltreffpunkten, wie z. B. die Abgabe von Trinkwasser, Lebensmitteln oder Jodtabletten organisiert der GFS je nach Ereignis und Notwendigkeit an die Bevölkerung.

Die angebotenen Leistungen an einem Notfalltreffpunkt bestimmt der für den Betrieb zuständige GFS. Es können je nach Situation am Notfalltreffpunkt immer auch Leistungen angeboten werden, welche über die oben beschriebenen hinausgehen.

3.2.3 Koordination

Der Notfalltreffpunkt verfügt über Kommunikationsmittel, welche ereignisunabhängig die Verbindung zum GFS sicherstellen. Der GFS wiederum hält soweit notwendig die Verbindung zum Kantonalen Führungsstab, Blaulichtorganisationen und weiteren Partnerorganisationen aufrecht. Ebenfalls kann dann weitere Unterstützung angefordert werden, z. B. bei anderen Angehörigen des Verbundsystems des Bevölkerungsschutzes. Hilfsangebote und Hilfsbegehren der Bevölkerung werden am Notfalltreffpunkt koordiniert. Mittels Verbindung zum GFS ist auch sichergestellt, dass bei Bedarf Hilfsbegehren, welche am Notfalltreffpunkt nicht erfüllt werden können, weitergeleitet werden. Der Notfalltreffpunkt bietet im beschränkten Umfang Schutz (Turnhalle, Singsaal, Schutzräume) und lässt sich auch als allgemeiner Besammlungsort nutzen. Im Weiteren eignet sich der Notfalltreffpunkt auch im Fall einer bevorstehenden grossräumigen Evakuierung als Sammelpunkt für jenen Teil der Bevölkerung, der sich nicht eigenständig aus der Gefahrenzone begeben kann.

3.2.4 Ziel

Der Notfalltreffpunkt dient also primär als Informations- und Interaktionspunkt und bei einem Ausfall der ordentlichen Kommunikationsmittel als Notrufstelle. Ziel ist, Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken, die Alarmierung der Blaulichtorganisationen sicherzustellen und Panik, Ängsten, Ungewissheit, Gerüchten und Spekulationen entgegenzutreten.

3.2.5 Personal

Der Notfalltreffpunkt ist innerhalb einer Stunde nach Eintreten eines Ereignisses durch mindestens zwei Personen (Feuerwehr, Gemeindeverwaltung, GFS) mit funktionsfähigem Verbindungsmittel besetzt. Nach Erreichung der Funktionsfähigkeit erfolgt eine erste Information über die Bereitschaft an die Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle. Je nach Situation wird das Personal durch weitere Angehörige der Feuerwehr, weiteres Gemeindepersonal, Samariter oder auch Care- oder Sicherheitspersonal unterstützt. Die effektive Besetzung eines Notfalltreffpunkts bestimmt der zuständige GFS.

3.3 Verantwortlichkeiten und Betrieb

Für die Kennzeichnung, Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Betrieb der Notfalltreffpunkte ist der GFS verantwortlich. Der GFS organisiert das Personal des Notfalltreffpunkts, unterhält das Material und stellt die Kommunikation sicher. Es ist möglich, dass der Notfalltreffpunkt mehrere Tage während 24 Stunden betrieben werden muss. Check- und Materiallisten zum Erreichen der Funktionsfähigkeit der Notfalltreffpunkte sind im Anhang dieses Konzeptes zu finden.

Angebot	Personal
Information mit Verhaltensanweisungen	bei Betrieb des NTP in Abhängigkeit vom Ereignis
Notstromversorgung (primär für NTP)	Notstromaggregat NTP vorhanden
Notkommunikationsmittel	Polycom NTP vorhanden
Triage bei Evakuation	in Abhängigkeit vom Ereignis
Erste Hilfe	in Abhängigkeit vom Ereignis
weitere Angebote	in Abhängigkeit vom Ereignis

3.3.1 Kennzeichnung

Der Notfalltreffpunkt ist mittels gesamtschweizerischer einheitlicher Kennzeichnung dauerhaft beschriftet und für die Bevölkerung leicht erkenn- und erreichbar. Bei Inbetriebnahme erfolgt zusätzlich eine Kennzeichnung durch beschriftete Warndreiecke. Weiter steht ein Wegweiser zur Verfügung. Mitarbeitende des Treffpunkts tragen gekennzeichnete Funktionswesten.



3.4 Ausrüstung

Die Ausrüstung wird im GFS Führungsstandort gelagert. Der GFS ist für den Unterhalt und die Wartung des Material zuständig. Die "Checkliste Material" ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

3.5 Polycom

Über das Polycomgerät NTP (Nummer 6037) wird die Notkommunikation zum GFS (Polycom 6072) sichergestellt. KFS, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen und NTP/GFS der Gemeinden verfügen ebenfalls über entsprechende Geräte.

3.6 Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird bereits vorsorglich über die Standorte der Notfalltreffpunkte und deren Funktion informiert. Diese Informationen gelangen über eine Medienmitteilung mittels Appenzeller Zeitung und Gemeindeblätter und Website an die Bevölkerung. Ebenfalls weisen Plakate in allen Gemeindeliegenschaften auf den Notfalltreffpunkt hin. Der Kanton wird ein Grundlagenpapier zur Verfügung stellen. Ebenso informiert die nationale Website www.notfalltreffpunkt.ch über die Notfalltreffpunkte.

3.7 Ausbildung

Gemeindeführungsstab

Der GFS wird anlässlich von ordentlichen Anlässen/Rapporten über das System der Notfalltreffpunkte informiert und ausgebildet.

Gemeindepersonal

Das für den Betrieb vorgesehene Personal wird durch den GFS auf ihre entsprechende Aufgabe vorbereitet.

Einsatzkräfte

Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie weitere Helfer wie Samariter und Care- Team erhalten ein Informationsschreiben und werden anlässlich ihren ordentlichen Ausbildungen und Übungen über das System der Notfalltreffpunkte informiert.








3.8 Checklisten im Anhang

A1 Checkliste Material NTP

A2 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Stromausfall


A3 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Trinkwassermangel und –verschmutzung

A4 Checkliste NTP ohne Evakuierung


Anzahl	Bezeichnung	Abbildung	Bemerkung	Kontrolle 2024	Kontrolle 2025	Kontrolle 2026
1	Rako-Kiste 90l mit Deckel und Schnappverschluss		Beschriftung mit NTP Kleber (zwei Seiten)			
1	Rako-Kiste 60l mit Deckel und Schnappverschluss		Beschriftung mit NTP Kleber (zwei Seiten)			
3	Rako Einsatzbehälter 8l		---			
4	Funktionswesten		Mit Logo-Druck			
1	Erste-Hilfe-Set		DIN 13164			
1	DAB Radio		Inkl. Batterien und Netzteil			
2	Stirnlampen LED 450lm		Inkl. Ersatzbatterien			

Anzahl	Bezeichnung	Abbildung	Bemerkung	Kontrolle 2024	Kontrolle 2025	Kontrolle 2026
2	Steckdosenleisten		5 Steckplätze, 5m			
2	Kabelrollen		20m, 3-4 Steckplätze			
2	Absperrband		500m			
1	Megaphon		Inkl. Ersatzbatteri en			
Div.	Büromaterial		Flip- Chartblätter, Schreiber. Blöcke, etc.			
1	Meldeblock		---			
1	Notstromaggregat		2.6 kVa, inkl. Inverter			
1	Treibstoffkanister		20 Liter Metall			
1	Ausgusschlauch		flexibles Metall			
1	Faltsignal		NTP Logo, inkl. Hülle			


Anzahl	Bezeichnung	Abbildung	Bemerkung	Kontrolle 2024	Kontrolle 2025	Kontrolle 2026
1	Dokumentenma- ppe		diverse Unterlagen			
1	Polycom		inkl. Ersatzakku und Zubehör			

	OOS / Gemeindeführungsstab GFS	01.16.02
	Konzept Notfalltreffpunkt (NTP) Walzenhausen A2 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Stromausfall	

- Ausrüstung vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkte verschaffen (Standortdokumentation)
- Funktionsweste mit "Notfalltreffpunkt" – Logo anziehen
- Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen (Polycom/Funk)
- Notstromaggregat in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindungen zum GFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Anweisungen des GFS folgeleisten
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Personen am Notfalltreffpunkt gemäss GFS informieren
- Beantwortung von Fragen der Bevölkerung (bei Unklarheiten beim GFS nachfragen)
- Medizinische Notfälle mit Polycom an KNZ und GFS melden
- Polizeiliche Notfälle mit Polycom an KNZ und GFS melden
- Feuerwehr Notfälle an den Vertreter Feuerwehr an Notfalltreffpunkt weitergeben oder via Polycom an KNZ und GFS melden
- Regelmässige Rückmeldung an GFS über die Situation am Notfalltreffpunkt
- Bei Unklarheiten GFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des GFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkte aufrechterhalten, bis Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch GFS erfolgt

	OOS / Gemeindeführungsstab GFS	01.16.02
	Konzept Notfalltreffpunkt (NTP) Walzenhausen A3 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Trinkwassermangel und -verschmutzung	

- Ausrüstung vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen (Standortdokumentation)
- Funktionsweste mit Notfalltreffpunkt-Logo anziehen
- Notstromkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum GFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Anweisungen des GFS folgeleisten
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Personen am Notfalltreffpunkt gemäss GFS informieren
- Bei Unklarheiten den GFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des GFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkte aufrechterhalten bis Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch GFS erfolgt

	OOS / Gemeindeführungsstab GFS	01.16.02
	Konzept Notfalltreffpunkt (NTP) Walzenhausen A4 Checkliste Notfalltreffpunkt ohne Evakuierung	

- Ausrüstung vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen (Standortdokumentation)
- Funktionsweste mit Notfalltreffpunkt-Logo anziehen
- Bei Stromausfall: Notstromaggregat in Betrieb nehmen
- Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum GFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Notfalltreffpunkte bei Bedarf beleuchten
- Notfalltreffpunkt einrichten gemäss Ereignis: Informationsblätter mit Verhaltensanweisungen aufhängen
- Bevölkerung nach Bedarf über Situation informieren
- Medizinische Erstversorgung der Bevölkerung gewährleisten
- Spontanhilfe der Bevölkerung auf Gemeindeebene koordinieren (angebotene und benötigte Hilfe zusammenbringen)
- Anfragen der Bevölkerung beantworten
- Anfragen, die nicht beantwortet werden können, bei GFS abklären
- Je nach Standort und Situation der Bevölkerung Strom zur Verfügung stellen
- Regelmässige Rückmeldung an GFS über die Situation am Notfalltreffpunkt
- Bei Unklarheiten den GFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des GFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkt aufrechterhalten bis der Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch den GFS erfolgt
- Den GFS bei der Organisation zusätzlicher Leistungen (z.B. Abgabe von Trinkwasser, Lebensmittel, etc.) wenn nötig unterstützen